

Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde stellt sich vor

Die Existenzgrundlage der Bürgergemeinde wird in Paragraph 136 unseres Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 geregelt. Die Aufgabenbereiche mit den dazu gehörenden Kompetenzen sind die folgenden:

- Einbürgerungen
- Waldbewirtschaftung und -pflege (zwei Drittel des Waldes sind im Besitz der Bürgergemeinde)
- Unterhalt der Waldwege
- Grundbesitz wie Schneemattquelle der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen (gegen angemessene Entschädigung)
- Förderung und Unterstützung von Kultur und Tradition im Dorf (Banntag, Weihnachtsbaum-Versteigerung, Neujahrfeuer/-apéro)
- Bestellen der erforderlichen Organe im Rahmen der Gesetzgebung
- Führen des Finanzhaushalts der Bürgergemeinde

Organe

Die Bürgergemeindeversammlung ist das oberste Organ und tagt zwei Mal jährlich (Juni und Dezember). Die Bürgerinnen und Bürger befinden über die Kerngeschäfte wie Jahresrechnung, Budget, Einbürgerungen und grössere Geschäfte wie bauliche Vorhaben oder Anschaffungen.

Für den operativen Teil der Bürgergemeinde ist der für vier Jahre gewählte, aus drei Mitgliedern bestehende Bürgerrat verantwortlich. Anlässlich zehn jährlicher Sitzungen werden die laufenden Geschäfte behandelt, die in seiner Kompetenz stehen. Ergänzt wird der Bürgerrat durch die Kassierin und den Schreiber/Aktuar.



Simon Dürrenberger

- Präsident
- allg. Verwaltung
- Finanzen
- Einbürgerungen
- Anlässe



Thomas Dürrenberger

- Waldchef
- Forstwesen
- Bürgerhaus
- Baurechtsland
- WBG Obermatt



Claude Dürrenberger

- Waldwege
- Mergelgrube
- Schneematt/Quelle
- Pachtverträge
- Anlässe



Konrad Dürrenberger

- Schreiber/Aktuar



Ursina Seifert

- Kassierin



Versammlung



Banntag



Weihnachtsbaum-Versteigerung



Neujahrfeuer/-apéro

Kontakt

Simon Dürrenberger
Bürgerratspräsident
Quellenweg 6
4419 Lupsingen
Tel. 079 606 71 21
buergerrat@lupsingen.bl.ch
www.bg-lupsingen.ch